

Wie versorgt ihr Testverweigerer mit Unterricht?

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 27. April 2021 21:39

Zunächst: Verzeiht, wenn ich hier ein Thema starte, das vielleicht schon diskutiert wurde. Ich komme momentan leider selten dazu, das Forum aufmerksam zu verfolgen.

Coronatestverweigerer sollen ja, zumindest in unserem Bundesland (RLP), vom Schulgelände geschickt werden und dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Gleichwohl haben sie einen Anspruch auf Unterricht sowie auf alternative Formen der Leistungsfeststellung.

Wie wird das denn bei euch konkret umgesetzt?



Merci für eure Antworten!

Beitrag von „MarieJ“ vom 27. April 2021 22:22

Zitat von Susi Sonnenschein

Gleichwohl haben sie einen Anspruch auf Unterricht sowie auf alternative Formen der Leistungsfeststellung.

Diesen Anspruch haben Testverweigerer in NRW glücklicherweise ausdrücklich nicht. Ist das in RLP anders vorgeschrieben? Ist m. E. zeitlich nicht machbar, ohne an anderer Stelle Arbeitszeit zu reduzieren.

Bei Wechselunterricht versorgen unsere KollegInnen die Testverweigerer aber netterweise mit Aufgaben und weiteren Materialien, so wie es die Distanzgruppe auch erhält.

Die Besprechung der Aufgaben in Präsenz bekommen sie dann aber nicht mit und können allenfalls hochgeladene Lösungen ansehen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 27. April 2021 22:28

Ich bin in NRW und stelle die Aufgaben vorher für die andere Gruppe plus alle in Quarantäne ein, wenn ich noch nicht weiß, wer den Test verweigern wird.

Alle die Fragen, bekommen aber dann die Aufgaben der Gruppe die eh zu Hause ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. April 2021 22:41

Hier wird ja auch nicht nur einmalig, sondern dauerhaft verweigert (weil nur so die Präsenzpflicht ausgehebelt werden kann) und meine Kinder wechseln eben jede Woche in die jeweilige Distanzgruppe.

Ist letzte Woche in Deutsch schief gegangen, aber dafür können wir ja nichts, dass die Kollegin das verpeilt hat. Nun macht meine Tochter eben die Aufgaben später. Der kleine bekommt einen Wochenplan und Arbeitsblätter über die Mitschüler.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. April 2021 22:58

Zitat von Susi Sonnenschein

Gleichwohl haben sie einen Anspruch auf Unterricht sowie auf alternative Formen der Leistungsfeststellung

Nein haben sie nicht. Ich weiß auch nicht was dagegen spricht sich testen zu lassen. Sollte jemand bei Klausuren deswegen fehlen, dann ist das eine nicht erbrachte Leistung, sprich ungenügend.

Am Unterricht kann ja online teilgenommen werden.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. April 2021 23:06

Zitat von s3g4

Ich weiß auch nicht was dagegen spricht sich testen zu lassen.

Theoretisch nichts, praktisch sind zuhause durchgeführte Tests einfach total unsicher, weil man davon ausgehen kann, dass ein beträchtlicher Teil gar nicht durchgeführt wurde. DA man aber die Kinder nicht einfach zuhause lassen kann, um sie zu schützen, bleibt zumindest hier nur die Testverweigerung.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 27. April 2021 23:06

Zitat von Susi Sonnenschein

Gleichwohl haben sie einen Anspruch auf Unterricht sowie auf alternative Formen der Leistungsfeststellung.

Wie genau ist dieser Anspruch definiert worden? Das ist rein physikalisch ja nicht möglich.

Ich kenne die Lösung, dass Kolleg*innen im Homeoffice die Kinder unterrichten, die warum auch immer auf Distanz lernen. Allerdings geht das im Fachunterricht Oberstufe ja nicht mehr. Wie sich das Kultusministerium das generell vorstellt, habe ich noch nicht herausgefunden. Es hieß den Eltern gegenüber sowas wie "Die Schulen machen das schon, wenden Sie sich vertrauensvoll an diese."

Beitrag von „DFU“ vom 28. April 2021 00:14

In BW müssen sie auch beschult werden.

In den Fächern, in denen die Präsenzgruppe und die Fernlerngruppe inhaltsgleich unterrichtet werden, machen die Testverweigerer, die sich bei uns einfach vom Präsenzunterricht abmelden, einfach jede Woche in der Fernlerngruppe mit. Schriftliche Aufgaben müssen sie auch abgeben, mündliche Leistung zu zeigen geht da eher weniger. Zu Klassenarbeiten müssen aber alle in Präsenz kommen, die darf man ohne Test mitschreiben.

In den Fächern, in denen die Präsenzgruppe und die Fernlerngruppe an unterschiedlichen Themen arbeiten, erstelle ich für die freiwilligen Distanzlerner jeweils einen eigenen Arbeitsauftrag. Der ist dann aber kurz und knapp und beinhaltet teilweise nur die Buchseiten

und die Aufgabennummern. Den Unterricht doppelt vorzubereiten sprengt den Rahmen. Für Klassenarbeiten gilt wieder obiges.

LG DFU

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 28. April 2021 07:10

Bin grad in Eile, aber darauf will ich schnell eingehen:

Zitat von s3g4

Nein haben sie nicht. Ich weiß auch nicht was dagegen spricht sich testen zu lassen. Sollte jemand bei Klausuren deswegen fehlen, dann ist das eine nicht erbrachte Leistung, sprich ungenügend.

Haben sie doch! In RLP ist das leider so. Auch wenn anstelle des Unterrichts von einem "eingeschränkten pädagogischen Angebot" die Rede ist - oder so ähnlich, ich hab die genaue Phrase unserer Bildungsministerin grad nicht im Kopf. Auch das mit den Alternativangeboten bei Leistungsfeststellungen müssen wir machen.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 28. April 2021 07:18

Grundsätzlich wäre es lieb, wenn ihr einfach davon ausgeht, dass ich weiß, wie die Regelungen in meinem Bundesland sind.

Ich hatte eine ganz konkrete Frage.



Und jetzt flitz ich in die Schule.

Beitrag von „Mantik“ vom 28. April 2021 08:12

Also unser Schulamt (Hessen) gibt uns Folgendes vor:

Will ein/e Schüler/in sich vor Unterrichtsbeginn nicht testen lassen und legt auch keinen Nachweis einer Bürgertestung vor, gibt es keine Möglichkeit für eine Überprüfung/einen Leistungsnachweis an diesem Tag in Präsenz auf dem Schulgelände.

Bleibt die Option, dass die Lehrkraft eine/n Schüler/in im Rahmen einer Videoschaltung mündlich überprüft; als angebotener Nachtermin ließe sich dies bspw. auch als Videokonferenz gestalten, wenn sich mehrere SuS nicht haben testen lassen. Wird dieses Angebot dann nicht angenommen, handelt es sich ohne Vorlage eines Attestes um eine nicht erbrachte Leistung.

Ansonsten empfiehlt das Schulamt weiterhin Gebrauch zu machen von der Möglichkeit des Ersatzes schriftlicher Leistungsnachweise durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Präsentationen, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, die auch in Distanz erbracht werden können.

Beitrag von „Alasam“ vom 28. April 2021 09:31

Zitat von s3g4

Nein haben sie nicht. Ich weiß auch nicht was dagegen spricht sich testen zu lassen. Sollte jemand bei Klausuren deswegen fehlen, dann ist das eine nicht erbrachte Leistung, sprich ungenügend.

In Niedersachsen ist es ungefähr wie in RLP, also entweder man kommt getestet in den Unterricht (2 Tests pro Woche) oder kann sich alternativ von der Präsenzpflicht befreien lassen und muss Distanzunterricht erhalten.

Bei uns wird es von den meisten LuL so gehandhabt, dass sich die Abwesenden per Videokonferenz zum Unterricht dazuschalten. Kamera ist z.B. auf Lehrkraft und Tafel gerichtet, Meldungen von zu Hause aus sind so auch möglich und Hausaufgaben werden digital eingereicht. Die meisten LuL machen dies so, weil es nach den bisherigen Erfahrungen den

geringsten Mehraufwand darstellt.

Es hieß in Nds von oben, dass man rechtlich SuS nicht zu den Tests zwingen kann. Zunächst hat man das bei Prüfungen und Klassenarbeiten/Klausuren versucht, (wie es anscheinend noch in Hessen ist), also entweder man kommt getestet in die Schule oder wird (zumindest bei Prüfungen) mit ungenügend bewertet. Aber diese Regelung wurde dann zurückgenommen (es klang so, als seien Leute dagegen rechtlich vorgegangen) und nun darf zu den Klausuren jeder kommen, egal, ob getestet oder nicht.

Gleichzeitig dürfen bei Klausuren die MNBen abgenommen werden, wenn der Mindestabstand gegeben ist und diejenigen auf Ihren Plätzen sitzen... 😕

Zum Glück behalten bei uns fast alle Ihre MNB auch während der Klausuren aus Solidarität auf.

Beitrag von „Alasam“ vom 28. April 2021 10:29

Zitat von s3g4

Ich weiß auch nicht was dagegen spricht sich testen zu lassen.

Wusstet ihr denn nicht, dass gefährliche Parasiten und Nanopartikel über die Teststäbchen in den Körper geschleust werden? 😔

Quelle: Verschwörungstheorien, Internet

Wobei ich nicht weiß, ob man als Lehrkraft überhaupt um die Testungen herumkommen kann oder wir diesen Gefahren hilflos ausgeliefert sind. Ich fühl mich schon ganz verwurmt... 😔

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. April 2021 10:46

Vielleicht wäre es hilfreich, nicht alle in den selben Sack zu werfen.

Es gibt Impf-/Test-/Maskenverweigerer*innen auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch Menschen, die eben den Maßnahmen nicht vertrauen. Und sorry: hier geht es die ganze Zeit darum, dass wir Lehrer*innen mit den Schutzmaßnahmen nicht zufrieden sind und uns Sorgen machen. Dann können wir doch den Eltern gönnen, die für sie richtige Entscheidung zu treffen, indem sie ihr Kind nicht in die Schule schicken.

Ob sie dann besondere Ansprüche jenseits von Arbeitsblättern stellen dürfen, ist vielleicht eine andere Frage. Aber schließlich geben wir Kindern, die krank sind oder in Quarantäne auch Materialien, oder?

Mein Bekanntenkreis ist anekdotisch, aber studienbedingt noch viel in RLP und dort haben gerade alle Eltern ihre Kinder aus der Schule herausgenommen und die Betreuung anders organisiert, weil sie sich zu viele Sorgen machen. und die paar Lehrer*innen aus RLP, die ich kenne, geben auch nicht das Bild ab, dass sie es nicht nachvollziehen können (die mit Grundschulkindern haben sie auch herausgenommen)

Beitrag von „Eugenia“ vom 28. April 2021 10:49

Hessen: "Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab. Ihr Kind verbringt in diesem Fall die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden." (Elternbrief des HKM) Ziemlich schwammig formuliert.

Beitrag von „Alasam“ vom 28. April 2021 11:01

Zitat von chilipaprika

Vielleicht wäre es hilfreich, nicht alle in den selben Sack zu werfen.

Es gibt Impf-/Test-/Maskenverweigerer*innen auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch Menschen, die eben den Maßnahmen nicht vertrauen. Und sorry: hier geht es die ganze Zeit darum, dass wir Lehrer*innen mit den Schutzmaßnahmen nicht zufrieden sind und uns Sorgen machen. Dann können wir doch den Eltern gönnen, die für sie richtige Entscheidung zu treffen, indem sie ihr Kind nicht in die Schule schicken. Ob sie dann besondere Ansprüche jenseits von Arbeitsblättern stellen dürfen, ist vielleicht eine andere Frage. Aber schließlich geben wir Kindern, die krank sind oder in Quarantäne auch Materialien, oder?

Mein Bekanntenkreis ist anekdotisch, aber studienbedingt noch viel in RLP und dort haben gerade alle Eltern ihre Kinder aus der Schule herausgenommen und die Betreuung anders organisiert, weil sie sich zu viele Sorgen machen. und die paar Lehrer*innen aus RLP, die ich kenne, geben auch nicht das Bild ab, dass sie es nicht

nachvollziehen können (die mit Grundschulkindern haben sie auch herausgenommen)

Mein Beitrag sollte mitnichten alle in denselben Sack werfen. Mich nervt selbst, wie schnell man heutzutage in einem solchen landet....

Deinen Grund hat ja schon Susannea oben erwähnt und der ist auch für mich nachvollziehbar und wird sicher für die Mehrheit der Grund sein, die eigenen Kids rauszunehmen.

Nur ist es halt ein indirekter Weg. Man muss sagen, man will seine Kinder nicht testen lassen, um sie zu Hause lassen zu können, auch wenn man eigentlich keinerlei Probleme mit den Tests selbst hat.

Ich bezog mich ganz konkret (im engeren Sinne) auf die indirekt gestellte Frage, was dagegen spricht, sich testen zu lassen.

Beitrag von „Mantik“ vom 28. April 2021 11:02

Natürlich hast du recht, Chilipaprika, viele Eltern behalten ihre Kinder aus Vorsicht zu Hause.

In meinem Bereich sind die SuS erwachsen und durch ihr Verhalten vor der Testpflicht kann man Rückschlüsse auf ihre Haltung gegenüber den Maßnahmen ziehen. Diejenigen, die jetzt zu Hause bleiben, sehen zum großen Teil keine Bedrohung durch Covid. Man muss hier auf jeden Fall differenzieren.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. April 2021 11:03

Für viele die Konsequenzen, die ein positiver Test nach sich ziehen würde, einfach weil sie auch oft schlecht informiert sind und denken, dann stehen sie komplett ohne Geld da usw.

Haben hier Eltern sogar wörtlich so geäußert.

Beitrag von „DpB“ vom 28. April 2021 11:21

Zitat von Alasam

Wusstet ihr denn nicht, dass gefährliche Parasiten und Nanopartikel über die Teststäbchen in den Körper geschleust werden? 😊

Quelle: Verschwörungstheorien, Internet

Wobei ich nicht weiß, ob man als Lehrkraft überhaupt um die Testungen herumkommen kann oder wir diesen Gefahren hilflos ausgeliefert sind. Ich fühl mich schon ganz verwurmt... 😊

Zumindest bei uns stand in einem der letzten Erlasse, Verweigern der Tests als Lehrkraft sei ein Dienstvergehen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. April 2021 11:39

gut, ich _glaube_ tatsächlich, dass es in RLP ganz normal möglich ist, sich abzumelden, weil ich tatsächlich glaube, dass die Kids meiner Freunde schon abgemeldet wurden, bevor die Tests da waren.

Aber das ist das Problem: jedes Bundesland macht es anders, da muss man sich anpassen. ICH würde nicht das Kind dafür "bestrafen", dass es nicht da ist, würde aber auch nicht eine Riesen Mehrarbeit auf mich nehmen. Arbeitsblätter, ggf. je nach Alter einen Anruf oder ein kurzes Video drehen, das an mehrere SuS gehen kann, oder eine kurze Videokonferenz zu einem abgesprochenen Zeitpunkt (weil es so viel schneller geht zu erklären, was gemacht werden muss), eine gute Woche wünschen (je nach Zeitrhythmus, Alter und Fach) und gut.

Beitrag von „kleiner roter Stern“ vom 28. April 2021 11:42

Nein, in RLP besteht Präsenzpflicht. Dies war vor Weihnachten ausgesetzt. Danach nicht mehr.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. April 2021 11:56

Zitat von Susi Sonnenschein

Grundsätzlich wäre es lieb, wenn ihr einfach davon ausgeht, dass ich weiß, wie die Regelungen in meinem Bundesland sind.

Ich glaube nicht, dass daran jemand zweifelt. Da wir aber in 16 verschiedenen Bundesländern und x verschiedenen Schularten unterrichten, wäre es sicher hilfreich, zu wissen, was genau in der für dich zutreffenden Verordnung steht.

Beitrag von „DpB“ vom 28. April 2021 13:19

Zitat von chilipaprika

gut, ich _glaube_ tatsächlich, dass es in RLP ganz normal möglich ist, sich abzumelden.

soweit ich weiß, herrscht bei uns sowohl Test- als auch Präsenzpflicht (so denn Präsenzunterricht stattfindet). Testverweigerer erhalten ein Online-Angebot.

Das widerspricht sich zwar, aber wir sind nichts anderes gewöhnt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. April 2021 13:27

(ich werde keine Diskussion mit meinen Bekannten und Freunden starten, aber tatsächlich überrascht es mich nicht besonders, dass sie es nicht im offiziellen Rahmen machen.
und wenn ich ehrlich bin, kann ich nicht sagen, dass ich mich nur am Gesetz halten würde,
wenn ich es ähnlich einschätzen würde bzw. die Möglichkeit hätte)

Beitrag von „DpB“ vom 28. April 2021 13:33

Zitat von chilipaprika

(ich werde keine Diskussion mit meinen Bekannten und Freunden starten, aber tatsächlich überrascht es mich nicht besonders, dass sie es nicht im offiziellen Rahmen machen.

und wenn ich ehrlich bin, kann ich nicht sagen, dass ich mich nur am Gesetz halten würde, wenn ich es ähnlich einschätzen würde bzw. die Möglichkeit hätte)

Geht mir ähnlich. Ich hatte für meine Schüler die Präsenzpflicht auch de facto ausgesetzt...

Ist aber eh hinfällig, bei unseren Zahlen machen wir vor Pfingsten ziemlich sicher garnix mehr auf.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. April 2021 14:54

Zitat von Mantik

In meinem Bereich sind die SuS erwachsen und durch ihr Verhalten vor der Testpflicht kann man Rückschlüsse auf ihre Haltung gegenüber den Maßnahmen ziehen. Diejenigen, die jetzt zu Hause bleiben, sehen zum großen Teil keine Bedrohung durch Covid. Man muss hier auf jeden Fall differenzieren.

Bei uns sind ja viele SuS auch bereits volljährig oder zumindest schon 16/17 Jahre alt. Aber diejenigen, die einen Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflicht gestellt haben (das sind bei uns allerdings nicht allzuvielen SuS), sind - und das betrifft den größten Teil - mit diesem Schuljahr schon ziemlich "durch". Sprich: sie haben einfach keine Lust mehr auf Schule, weil sie sowieso schon wissen, dass sie die entsprechende Schulform nicht bestehen werden und haben nun auch keine Lust mehr sich überhaupt noch Mühe zu geben (das betrifft u. a. mehrere BFS-SuS und auch SuS in einer FOS-Klasse 12); diese SuS nehmen nun auch nicht am Distanzunterricht teil (und haben das auch während der Schulschließungen nur sporadisch getan). Andere, die sich haben befreien lassen (dies betrifft aber nur wenige), haben einfach Angst vor Ansteckung - das weiß ich von zwei SuS.

Ich wüsste nicht, dass wir unter diesen SuS einen "Coronaleugner" oder konsequenteren "Testverweigerer" hätten.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 28. April 2021 17:01

Zitat von samu

Wie genau ist dieser Anspruch definiert worden? Das ist rein physikalisch ja nicht möglich.

Ach, genau definiert wurde nichts. Deswegen habe ich auch weiter oben von "Phrasen" der Bildungsministerin gesprochen.

Zitat von samu

Ich glaube nicht, dass daran jemand zweifelt. Da wir aber in 16 verschiedenen Bundesländern und x verschiedenen Schularten unterrichten, wäre es sicher hilfreich, zu wissen, was genau in der für dich zutreffenden Verordnung steht.

"Was passiert, wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Tests teilnehmen? Wer nicht am Test teilnimmt und auch keinen anderen negativen Testnachweis vorlegt, darf [...] nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Wer trotzdem in die Schule kommt, muss sie wieder verlassen. [...] Die Präsenzpflicht gilt weiterhin. In der Präsenzphase finden deshalb weiter Leistungsnachweise in mündlicher und schriftlicher Form statt. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weil sie nicht am Test teilnehmen und keinen anderen Nachweis haben, müssen in Absprache mit den Lehrkräften alternative Leistungsnachweise erbringen. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen ein pädagogisches Angebot, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts erhalten (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen etc.)"

Und meine Frage war: Wie setzt ihr das konkret um?

Die Frage kann natürlich eher von KollegInnen beantwortet werden, die die gleichen bzw. ähnliche Vorgaben haben wie o.g.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. April 2021 17:16

Ah okay, dann sind wir raus, weil es im Moment keine Noten für die Daheimgebliebenen gibt. Da wird unser Ministerium aber sicher noch was verkünden...

Zitat von Susi Sonnenschein

Diese Schülerinnen und Schüler bekommen ein pädagogisches Angebot, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts erhalten (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen etc.)"

Das ist allerdings übel. Ihr könnt euch ja nicht zweiteilen. Man kann die Arbeitsaufträge natürlich weiterhin im Lernportal hochladen und per Video mündlich abfragen. Aber ich würde mir doch überlegen, ob ich nicht die Gewerkschaft bemühe. (Ja, je mehr zu Hause bleiben, desto besser. Dann aber bitte alle, das Problem auf die Kolleg*innen abzuwälzen geht gar nicht!)

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. April 2021 18:08

Zitat von Susi Sonnenschein

Und meine Frage war: Wie setzt ihr das konkret um?

Die Frage kann natürlich eher von KollegInnen beantwortet werden, die die gleichen bzw. ähnliche Vorgaben haben wie o.g.

Alle SuS, die im Distanzunterricht sind (weil sie von der Präsenzpflicht befreit sind, in Quarantäne sind oder zu dem Teil der Klasse gehören, die in der Woche ihr "Homeschooling" haben), werden zum Präsenzunterricht zugeschaltet oder erhalten Arbeitsaufträge über "Moodle". Das gilt auch für die SuS, die morgens kein negatives Testergebnis vorweisen können und deswegen die Schule wieder verlassen müssen.

Zu Klassenarbeiten/Klausuren müssen bei uns die SuS, die von der Präsenzpflicht befreit sind, ja trotzdem erscheinen, wie Alasam ja schon schrieb. Wir versuchen, diese SuS (wenn sie sich nicht bereit erklären, an dem Tag einen Selbsttest zu machen) in einen extra Raum zu setzen.

Beitrag von „DFU“ vom 28. April 2021 21:23

Zitat von Susi Sonnenschein

Und meine Frage war: Wie setzt ihr das konkret um?

Die Frage kann natürlich eher von KollegInnen beantwortet werden, die die gleichen bzw. ähnliche Vorgaben haben wie o.g.

Bei mir gibt es immer den Bereich Schriftlich und statt Mündlich den Bereich Sonstiges, so dass ich statt mündlicher Noten einfach am Ende jeder Unterrichtsstunde, oder wann es eben sinnvoll ist, den Zwischenstand, z.B.. Heft, Einstellen und abgeben lassen würde. Das zählt dann zu Sonstiges, wo auch die mündlichen Eindrucksnoten landen. Wirklich mündliche Noten gehen ja nur, wenn die Schüler zum Präsenzunterricht dazugeschaltet werden können. In dem Bereich sehe ich aber keine Probleme.

Und ein Praktikum kann ich je nach Thema auch daheim machen lassen und ein Protokoll schreiben lassen, falls auch ein solcher Bereich (zB in Physik) abgedeckt werden muss.

Ersatzleistungen für Klassenarbeiten, an denen die Schüler in RLP wohl nicht teilnehmen müssen, sind schwieriger zu finden. Das hängt doch sehr vom Fach ab. Ich denke, da sollte sich aber auf jeden Fall die Fachschaft auf ein oder zwei mögliche Ersatzleistungen einigen.

In BW könnte ich mir eine Art GFS (= gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) vorstellen, mit einer schriftlichen Ausarbeitung über ein Thema und einem Onlinevortrag dazu. Der kann dann ja mit PowerPoint und Kamera des Vortragenden in die Klasse übertragen wird, wenn das technisch möglich ist.

Die GFS ist dieses Schuljahr freiwillig, muss aber sonst in einem Fach pro Schuljahr gemacht werden. Das könnte man ja hier nutzen.

Ich bin aber froh, dass diese Schüler bei uns an den normalen Klassenarbeiten teilnehmen müssen.

LG DFU

Beitrag von „Finchen“ vom 29. April 2021 12:54

Gibt es für NRW eine verbindliche Aussage darüber, was mit den Testverweigerern bezüglich Klassenarbeiten passiert? Wir sollen ja pro Hauptfach eine schreiben. Ist das dann eine Sechs, weil nicht teilgenommen? Müssen wir eine Ersatzleistung stellen?

Beitrag von „yestoerty“ vom 29. April 2021 13:54

Gibt es.

Frag mal bei deiner Schulleitung nach dem Runderlass vom 21.4.21

Für die Sek II gilt:

Wer den Test verweigert darf nachschreiben, wer wieder verweigert bekommt eine 6 bzw ist nicht beurteilbar.

Beitrag von „DpB“ vom 29. April 2021 14:01

Zitat von yestoerty

Gibt es.

Frag mal bei deiner Schulleitung nach dem Runderlass vom 21.4.21

Für die Sek II gilt:

Wer den Test verweigert darf nachschreiben, wer wieder verweigert bekommt eine 6 bzw ist nicht beurteilbar.

Bin zwar nicht betroffen, aber aus Neugierde: Stellen sie euch damit frei, ob Ihr eine 6 oder ein n.b. erteilt? n.b. wiegt - zumindest bei uns - DEUTLICH weniger schwer als eine 6.

Beitrag von „yestoerty“ vom 29. April 2021 15:41

Naja, wenn ich aus dem 1. Quartal eine Note habe, könnte ich ja einfach diese nehmen. Habe ich keine, weil die Klausur ausgefallen ist, ist die Person nicht bewertbar.

Da steht aber wenn man es genau nimmt: Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die

Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Ein Kurs kann nur dann bewertet werden, wenn hinreichende Beurteilungsgrundlagen vorliegen. . Hinreichende Beurteilungsgrundlagen liegen nicht vor, wenn die Schülerin oder der Schüler im Beurteilungsbereich "Klausuren" beide geforderten Leistungsnachweise verweigert hat oder im Beurteilungsbereich "klausuren" oder im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, nicht beurteilbar ist.

Beitrag von „DpB“ vom 29. April 2021 16:37

Zitat von yestoerty

Naja, wenn ich aus dem 1. Quartal eine Note habe, könnte ich ja einfach diese nehmen.
Habe ich keine, weil die Klausur ausgefallen ist, ist die Person nicht bewertbar.

Da steht aber wenn man es genau nimmt: Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Ein Kurs kann nur dann bewertet werden, wenn hinreichende Beurteilungsgrundlagen vorliegen. . Hinreichende Beurteilungsgrundlagen liegen nicht vor, wenn die Schülerin oder der Schüler im Beurteilungsbereich "Klausuren" beide geforderten Leistungsnachweise verweigert hat oder im Beurteilungsbereich "klausuren" oder im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, nicht beurteilbar ist.

Ich raff's nicht (wirklich!)

Du hast ne Note aus Quartal 1: Ok. Die nimmste.

Du hast keine Note aus Quartal 1. Schüler verweigert mehrmals die Testteilnahme. Also kriegt er ne 6. Passiert das mehrfach, kriegt er mehrere 6en. Damit gibt es doch eine Bewertungsgrundlage, nämlich die vielen 6en.

Oder ist das Ernsthaft so gemeint wie "naja, wer EINMAL ne Arbeit verweigert, kriegt ne 6, wer das aber ständig tut, dem schreiben wir dann n.b. aufs Zeugnis"???????

Das erscheint mir so absurd und gleichzeitig bei unseren KMn/BMn doch so gut möglich, dass es mir sogar mehrere Fragezeichen wert ist 😊

Beitrag von „Kiggle“ vom 29. April 2021 18:15

N.B. ist für mich wenn ich als Fachlehrer länger erkrankt bin oder der Schüler eben plausible und ausreichende Krankmeldungen/Atteste vorlegt.

Habe ich keine Atteste: 6

Beitrag von „yestoerty“ vom 29. April 2021 19:36

Ich stehe ähnlich auf dem Schlauch. Aber das steht in dem Dokument so drin...

Ich behaupte also mal: wenn jemand die Tests verweigert und auch die Aufgaben aus den Distanztagen nicht abgibt, ist das 6. und wenn ich keine Klausur habe ist die schriftliche Leistung nicht bewertbar, oder 6 und dann gucke ich mal wie die mündliche aussieht?! Gut, dass ich nur in einer Klasse keine 1. Klausur hab und die Klasse bisher keinen Testverweigerer hat.

Beitrag von „yestoerty“ vom 29. April 2021 19:37

Zitat von Kiggle

N.B. ist für mich wenn ich als Fachlehrer länger erkrankt bin oder der Schüler eben plausible und ausreichende Krankmeldungen/Atteste vorlegt.

Habe ich keine Atteste: 6

Aber da steht, dass Tage die wegen Testverweigerung gefehlt werden, keine unentschuldigten Fehltage sind.

Kann ich dann dafür eine 6 geben, wenn sie nicht nach den Aufgaben fragen?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. April 2021 20:38

Zitat von yestoerty

Aber da steht, dass Tage die wegen Testverweigerung gefehlt werden, keine unentschuldigten Fehltage sind.

Kann ich dann dafür eine 6 geben, wenn sie nicht nach den Aufgaben fragen?

Hier werden auch die Tage bei ausgesetzter Präsenzpflicht zu unentschuldigten Fehltagen, wenn sie keine Aufgaben holen usw.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. April 2021 21:04

Da das Noten werden, gegen die aller Wahrscheinlichkeit nach jemand klagen wird, würde ich mir vom Schulleiter jetzt sagen lassen, was er vorgibt. Der wiederum kann sich bei seinem Vorgesetzten absichern.

Wenn man jetzt 6en erteilt und in drei Monaten sagt ein Gericht, dass das nicht zulässig war, muss man sich Noten ausm Kreuz leiern, das würde ich mir nicht geben wollen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 30. April 2021 14:03

Zitat von yestoerty

Kann ich dann dafür eine 6 geben, wenn sie nicht nach den Aufgaben fragen?

Wenn die Schüler keine Aufgaben erledigen oder sich aktiv drum bemühen, auf jeden Fall! Nach Aufgaben fragen ist ja noch keine Erledigung dieser.

Beitrag von „Kiggle“ vom 30. April 2021 14:04

Zitat von samu

Wenn man jetzt 6en erteilt und in drei Monaten sagt ein Gericht, dass das nicht zulässig war, muss man sich Noten ausm Kreuz leiern, das würde ich mir nicht geben wollen.

Ich muss mir nichts aus dem Kreuz leiern.

In der Sek II gilt eine Holschuld seitens der Schülerschaft.

Wenn einer fehlt und dann auch in der Konferenz nicht auftaucht / das AB nicht macht, notiere ich mir eine 6 dafür.

Wenn das am Ende nicht zulässig ist, kann ich allenfalls eine Feststellungsprüfung anbieten oder ein nicht bewertbar draus machen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. April 2021 14:23

Zitat von yestoerty

Aber da steht, dass Tage die wegen Testverweigerung gefehlt werden, keine unentschuldigten Fehltage sind.

Kann ich dann dafür eine 6 geben, wenn sie nicht nach den Aufgaben fragen?

vs.

Zitat von Kiggie

In der Sek II gilt eine Holschuld seitens der Schülerschaft.

Wenn einer fehlt und dann auch in der Konferenz nicht auftaucht / das AB nicht macht, notiere ich mir eine 6 dafür.

Für mich sind das zwei verschiedene Aspekte. Klar kriegt eine 6, wer nichts macht. Allein für das nicht erscheinen darf es aber keine 6 geben. Solange nicht geklärt ist, wie Leistungen bei denen erhoben werden sollen, kann man ihnen keine 6 erteilen. Oder würde ich jedenfalls nur nach Rücksprache mit Schulleitung, um nicht selbst das Problem zu bekommen.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 30. April 2021 16:56

Ich melde mich auch mal wieder zu Wort.

Leider komme ich wirklich momentan kaum noch dazu, mich hier im Forum zu beteiligen.

Danke für die paar konstruktiven Antworten, was ja vor allem auch der Tatsache geschuldet ist, dass ihr es in andern Bundesländern etwas anders handhabt als wir in RLP. Aber wir haben uns ja auch anfangs gegen die Testpflicht gesträubt, von daher ist das jetzige Herumeiern im Ministerium nur eine logische Konsequenz dessen...